

DR. MARIA FEKTER  
FINANZMINISTERIN



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

13800 /AB

22. April 2013

zu 14080 /J

Wien, am 19. März 2013

GZ: BMF-310205/0092-I/4/2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14080/J vom 22. Februar 2013 der Abgeordneten Bernhard Vock, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Gemäß § 48a Bundesabgabenordnung (BAO) besteht im Zusammenhang mit der Durchführung von Abgabenverfahren oder Finanzstrafverfahren die Verpflichtung zur abgabenrechtlichen Geheimhaltung. Zu einem konkreten Fall dürfen daher keine der Öffentlichkeit unbekanntem Verhältnisse oder Umstände aus dem Abgaben- oder Finanzstrafverfahren bekannt gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen